

Christoph Luisser
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele und Zonschits betreffend „MRT-Versorgung in Niederösterreich“, eingebracht am 12.01.2024, zu Zahl Ltg.-288/XX-2024, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird eingangs auf die Ausführungen in der Beantwortung, eingebracht am 1.6.2023, der Anfrage der Abgeordneten Frau Mag. Silvia Moser, MSc., betreffend „MRT Versorgung in der Gesundheitsregion Weinviertel“, eingebracht am 20.4.2023, zu Zahl Ltg.-18/A-5/1-2023, verwiesen.

Die Beantwortung der Frage 1 fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Die Wartezeiten im extramuralen Bereich werden durch die beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (im Folgenden „NÖGUS“) eingerichtete „Arbeitsgruppe MR-Frequenzen“ erhoben und analysiert und einmal im Jahr im Monitoringbericht dargestellt. Dieser Bericht wird in der Landes-Zielsteuerungskommission behandelt und erörtert.

Gemäß dem 11. Monitoringbericht der Arbeitsgruppe MR-Frequenzen, der in der 20. Sitzung der NÖ Landes-Zielsteuerungskommission am 26.6.2023 einstimmig

zur Kenntnis genommen wurde, stellen sich die Wartezeiten wie folgt dar:

Institut	Wartezeiten in den extramuralen Vertragsinstituten													
	11. Monitoringbericht		Bericht Dez. 2022		10. Monitoringbericht		Bericht Dez. 2021		9. Monitoringbericht		8. Monitoringbericht		7. Monitoringbericht	
	Wartezeit 11.04.2023 und Vergleich zum Vorbericht		Wartezeit 19.12.2022 und Vergleich zum Vorbericht		Wartezeit 28.04.2022 und Vergleich zum Vorbericht		Wartezeit 03.12.2021 und Vergleich zum Vorbericht		Wartezeit 22.04.2021 und Vergleich zum Vorbericht		Wartezeit 21.10.2020 und Vergleich zum Vorbericht		Wartezeit 30.03.2020 und Vergleich zum Vorbericht	
LK Amstetten (Koop.)	5-7 WT	↓	15 WT	↑	12 WT	↔	14 WT	↔	n.v.	↔	18 WT	↓	25 WT	↑
LK Horn (Koop.)	5-15 WT	↓	5-35 WT	↑	5-20 WT	↔	5-20 WT	↔	5-20 WT	↔	5-20 WT	↓	10-20 WT	↓
Stockerau	30 AT	↔	30 AT	↑	25 AT	↑	n.v.	↔	20 AT	↔	20 AT	↓	27 AT	↑
Gänserndorf	20 WT	↔	20 WT	↔	20 WT	↑	20-25 WT	↑	15-20 WT	↑	14 WT	↓	15 WT	↔
Mödling	3 Wochen	↔	3 Wochen	↑	2 Wochen	↔								
Baden	28 WT	↑	23 WT	↓	26 WT	↑	25 WT	↔	25 WT	↑	16 WT	↓	17 WT	↓
Wr. Neustadt	18-25 AT	↔	19-25 AT	↑	16-20 WT	↑	15-20 WT	↔	15-20 WT	↔	n.v.	↔	5-26 WT	↔
St. Pölten - Frühwald	12 AT	↔	12 AT	↔	12 AT	↑	12 AT	↑	2 AT	↓	6 AT	↓	10 AT	↓
St. Pölten - Myskiw	12 AT	↔	12 AT	↑	9 AT	↓	9 AT	↑	6 AT	↔	6 AT	↓	12 AT	↔
Waldhofen/Ybbs	15 WT	↔	3 Wochen	↑	10-14 WT	↓	11-14 WT	↓	14-20 AT	↑	7-11 WT	↓	9-13 WT	↑
Krems	10 WT	↔	10 WT	↑	5-10 WT	↔	5-10 WT	↔	5-10 WT	↔	5-10 WT	↓	15-25 WT	↔
Waldhofen/Thaya	18 WT	↑	16 WT	↑	9 WT	↑	9 WT	↑	5 WT	↓	8 WT	↓	15 WT	↑
Zwettl	15 WT	↑	13 WT	↔	13 WT	↓	13 WT	↓	15 WT	↑	11 WT	↓	16 WT	↑

WT ... Werktag AT ... Arbeitstage n.v. nicht verfügbar

Quelle: 11. Monitoringbericht der Arbeitsgruppe MR-Frequenzen

Zwischen Vertretern des NÖGUS und der ÖGK finden laufend Gespräche statt, um die kassenärztliche Versorgung im Bereich der MRT-Untersuchungen zu verbessern.

Auf Expertenebene fanden im Jänner 2024 die letzten Gespräche bezüglich Verbesserung der MRT-Versorgung am Standort Horn statt, mit dem vorläufigen Zwischenergebnis, dass seitens der ÖGK die Möglichkeit des Abschlusses eines Kassenvertrages für ein extramurales MRT-Gerät geprüft wird.

Bezüglich der Verbesserung der Versorgungssituation am Standort Mistelbach finden laufend Gespräche zwischen Vertretern des NÖGUS, der ÖGK und der NÖ LGA statt.

Zudem werden aktuell neue Planungsrichtwerte zur Berechnung des Großgerätebedarfes mit dem Ziel diskutiert, die Einwohnerrichtwerte (Anzahl der Einwohner je Großgerät bzw. Anzahl an Großgeräten pro 1 Million Einwohner) und Erreichbarkeitsrichtwerte anzupassen und so die Versorgungsstruktur zu verbessern.

In der Sitzung der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 15. Dezember 2023 wurde der aktuell gültige Österreichische Strukturplan Gesundheit inklusive Großgeräteplan (im Folgenden kurz „ÖSG“) beschlossen. Die Anpassung der

Planungsrichtwerte ist im Jahr 2024 geplant. Die diesbezüglichen Gespräche finden aktuell mit allen Zielsteuerungspartnern statt.

Der aktuell gültige ÖSG sieht für Niederösterreich 27 Geräte vor, davon 13 intra- und 14 extramurale Geräte. Kooperationsverträge gibt es für die Geräte im LK Horn, LK Mistelbach und LK Amstetten, d. h. diese stehen auch für die Untersuchung von extramuralen Patienten zur Verfügung.

Im Rahmen des MRT-Monitorings werden die tatsächliche Auslastung, die Frequenzen, die Wartezeiten und die Versorgungsstrukturen in den Versorgungsregionen im intra- und extramuralen Bereich beobachtet und analysiert. Über die Anzahl zusätzlicher Untersuchungen bzw. Untersuchungstermine kann daher keine Auskunft erteilt werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Abschluss der Kassenverträge grundsätzlich kein konkretes Kontingent an Leistungen vergeben wird bzw. verpflichtend zu erbringen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Christoph Luisser e. h.
Landesrat